



Organisations- und Dienstreglement Sicherheit Intervention Prävention Fehrlatorf

vom 18. August 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Organisation	3
2. Anstellung	3
3. Aus- und Weiterbildung	3
4. Grundsätze und Aufgaben	4
5. Ausübung des Dienstes	5
6. Rapportierung	5
7. Einsatzdauer und Einsatzzeit	5
8. Besoldung und Versicherung	5
9. Inkraftsetzung	6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für das männliche und das weibliche Geschlecht.

Einleitung

"Kommunikation vor Repression" – auf diesem Leitsatz basiert die Arbeit der Organisation Sicherheit Intervention Prävention (sip) Fehraltorf. Die sip und die Jugendarbeit Fehraltorf sind für die Betreuung der Jugendlichen im öffentlichen Raum zuständig. Die Aufgaben der Mobilien Jugendarbeit und der sip ergänzen sich und schaffen die Voraussetzungen für ein ungestörtes Miteinander.

1. Organisation

- 1.1 Bestand Der Bestand der sip Fehraltorf wird vom Gemeinderat festgelegt.
- 1.2 Unterstellung Die sip Fehraltorf untersteht dem Polizeichef.
- 1.3 Mitglieder Die sip Fehraltorf, welche sich mehrheitlich aus Schweizer Bürgern zusammensetzt, ist wie folgt gegliedert:
- 1 Gruppenchef sip Fehraltorf
 - 1 Gruppenchef-Stellvertreter sip Fehraltorf
 - Mitarbeitende sip Fehraltorf

2. Anstellung

- 2.1 Voraussetzungen Für die Anstellung bei der sip Fehraltorf sind erforderlich:
- Mindestalter 25 Jahre
 - Einwandfreier Leumund
 - Körperliche und geistige Befähigung
 - Hohe Sozialkompetenz
 - Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- 2.2 Grundausbildung Die Anwärter der sip Fehraltorf haben die sip-Grundausbildung bei der "sip züri" zu absolvieren.

3. Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der sip Fehraltorf haben auf Anordnung des Polizeichefs Aus- und Weiterbildungen, welche zur Förderung der praktischen und theoretischen Kenntnisse dienen, zu besuchen.

4. Grundsätze und Aufgaben

Bei der Verrichtung ihrer Obliegenheiten beachten die Mitarbeitenden der sip Fehraltorf die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Sie halten sich an die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, welche die Auflösung des Dienstverhältnisses überdauert (Art. 320 StGB sowie § 71 des Gemeindegesetzes). In Notfällen bzw. bei Ereignissen, die ihre Möglichkeiten oder Kompetenzen überschreiten, muss die Gemeinde- oder Kantonspolizei beigezogen werden. Der sip Fehraltorf fallen folgende Aufgaben zu:

4.1 Aufgaben

- Kommunizieren von Regeln und Förderung gegenseitiger Toleranz und Rücksichtnahme
- Vermitteln bei Konflikten im öffentlichen Raum, besonders wo sozial randständige Menschen oder Jugendgruppen involviert sind
- Intervenieren bei Unordnung, Lärm, Belästigungen, Drogenhandel, frei laufenden Hunden und öffentlichem Urinieren
- Erste Hilfe in medizinischen und sozialen Notfällen
- Informieren zu Themen wie Sucht, Obdachlosigkeit, Arbeit, Sozialhilfebezug und jugendspezifischen Problemen
- Individuelles Beraten, Koordinieren und Vermitteln von Unterstützungsangeboten
- Aufnehmen von Anliegen, Beschwerden und Ideen aus der Bevölkerung
- Sichtbare und uniformierte Präsenz
- Erledigung von Aufträgen der Gemeinde respektive der Gemeindepolizei
- Kontrolle von Brennpunkten

Bei stark alkoholisierten und/oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen oder bei mehrmaligen Verstössen erfolgt die sofortige Information an die entsprechenden Notfallorganisationen, bei Minderjährigen zusätzlich an den gesetzlichen Vertreter und an die KESB.

Die Einsatzbefehle erfolgen durch den Polizeichef. Die sip Fehraltorf kann an die Rapporte der Gemeindepolizei aufgeboden werden.

- 4.2 Personen- und Effektenkontrolle
Personen- und Effektenkontrollen sind ausschliesslich den Polizeiorganen vorbehalten. Die sip Fehraltorf hat keine polizeilichen Kompetenzen. Die Durchsetzung der Ordnung erfolgt auf der kommunikativen und psychologischen Ebene, durch Vertrauensbildung und Vermittlung.
- 4.3 Beizug der Gemeinde- oder der Kantonspolizei
Zur Sicherstellung allfällig verbotener Gegenstände (Waffen, Schlaginstrumente, Sprengkörper, grössere Mengen von Betäubungsmitteln etc.) ist die Gemeinde- oder die Kantonspolizei beizuziehen.
- 5. Ausübung des Dienstes**
Die Mitarbeitenden der sip Fehraltorf versehen ihren Dienst zu zweit und in Uniform. Über Ausnahmen entscheidet der Polizeichef.
- 6. Rapportierung**
Die sip Fehraltorf erstellt pro Einsatz nach dem Patrouillendienst jeweils einen Kurzbericht (Rapport-Formular) zuhanden des Polizeichefs, des Gruppenchefs sip Fehraltorf und der Leitung der Jugendarbeit Fehraltorf.
- 7. Einsatzdauer und Einsatzzeit**
Die Einsätze werden zwischen dem Polizeichef und dem Gruppenchef der sip Fehraltorf abgesprochen. Die Einsatzzeit und die Einsatzdauer richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen.
- 8. Besoldung und Versicherung**
- 8.1 Besoldung
Der Besoldungsansatz beträgt CHF 45.00 pro Stunde.
- 8.2 Versicherungsschutz
Die Mitarbeitenden der sip Fehraltorf geniessen während ihrer Einsatzzeit den gleichen Versicherungsschutz wie das vollamtliche Personal der Gemeinde Fehraltorf.

9. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 18. August 2015 in Kraft.

Fehraltorf, 18. August 2015

Gemeinderat Fehraltorf

Wilfried Ott
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber